

Anlage 1 zur Satzung des Fördervereins für den SVHU e.V., Abteilung Handball,
Krötenpott e. V.

Beitragsordnung

Für den Krötenpott e. V. – Förderverein für den SVHU e. V., Abteilung Handball, im
Folgenden „Verein“

Diese Beitragsordnung wurde bei der Gründung des Vereins mit der Vereinssatzung durch die
Gründungsversammlung verabschiedet.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Das Mitglied kann zwischen
jährlicher, halbjährlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise wählen.

2. Die Beiträge werden jeweils zum 1. Werktag eines Jahres/Halbjahres oder Quartals
eingezogen. Das Mitglied erhält hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

a) Für Erwachsene (ab vollendetem 18. Lebensjahr)	€ 15,- / Quartal € 30,- / Halbjahr € 60,- / Jahr
b) Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	€ 10,- / Quartal € 20,- / Halbjahr € 40,- / Jahr
c) Für Familien (2 Erwachsene und bis zu 2 Kindern)	€ 30,- / Quartal € 60,- / Halbjahr € 120,- / Jahr
d) Für juristische Personen / Unternehmen	€ 50,- / Quartal € 100,- / Halbjahr € 200,- / Jahr

4. Jedes Mitglied kann über den Betrag hinaus einen Förderbetrag leisten, der mit dem
Mitgliedsbeitrag eingezogen wird oder auf das Konto des Krötenpott e. V. angewiesen wird.
Über den Förderbetrag erhält das Mitglied eine Zuwendungsbescheinigung zum 31.
Dezember eines jeden Jahres.

5. Diese Beitragsordnung kann nur durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung mit
einfacher Mehrheit aufgehoben werden.

Henstedt-Ulzburg, 01. März 2019

(1. Vorsitzende)

(Kassenwart)